

Aus der Welt der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **51 (1957)**

Heft 18

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

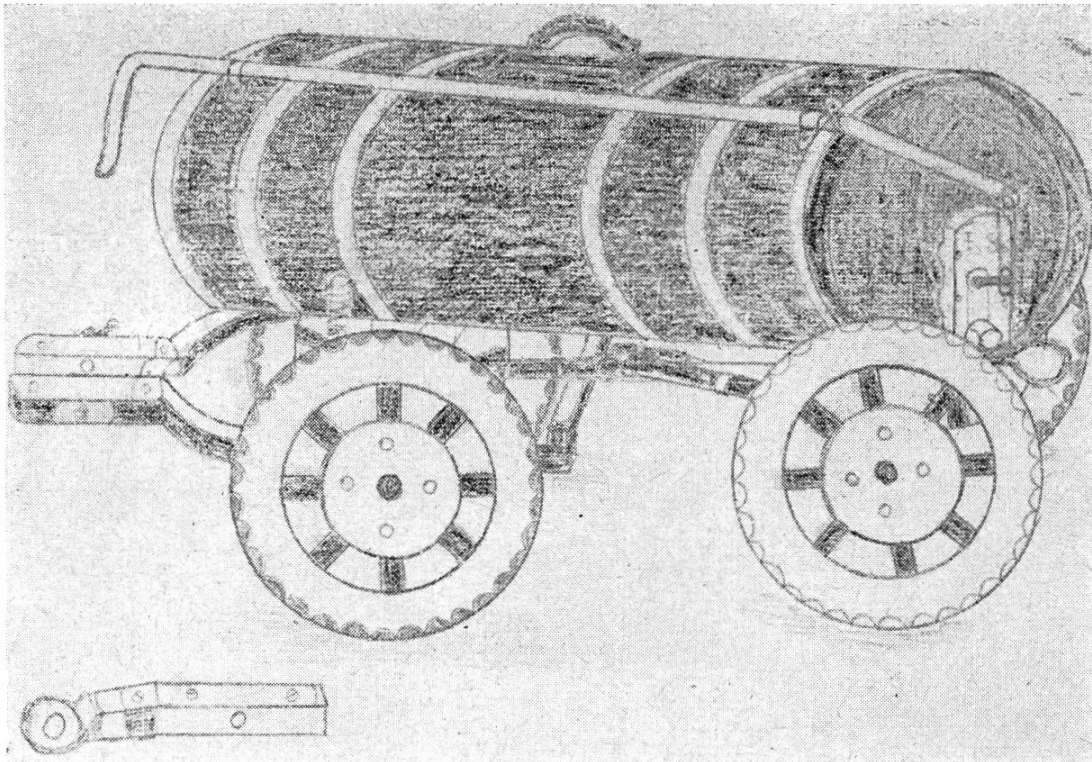
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Jahresberichten

Turbenthal



Zeichnung des ungeschulten, taubstummen W. D.: Trotzdem er des Sprechens, Lesens und Ablesens unkundig ist, kann er zeichnerisch seine Wünsche und Anregungen für bessere, zweckmäßigere Wasser- und Jauchewagen für unser Heim mitteilen.

Vorsteher O. Früh berichtet, daß das Arbeits- und Altersheim immer weniger Arbeits- und immer mehr Alters- und Pflegeheim werde, indem die austretenden arbeitsfähigen Gehörlosen durch alte und pflegebedürftige ersetzt werden. Aus den Werkstätten werden Asylräume und Pachtland muß allmählich aufgegeben werden, da unter den 64 Insassen zu wenige sind, um es richtig zu bearbeiten.

An anderer Stelle erzählt Herr Früh, daß die Gelehrten früher behauptet haben, die Sprache allein mache den Menschen aus, unterscheide ihn als geistiges Wesen vom Tier, und daß das viele Leute noch heute fälschlicherweise glauben. Turbenthal könne das Gegenteil beweisen. Es gebe dort ungeschulte, also sprachlose Taube, die denkend überlegen und fühlen und lachen und weinen können, die also haushoch über dem gescheitesten Tiere stehen. Sie können sich unter Menschen, die sie verstehen, glücklicher fühlen als Hörende, denen die Sprache in Wort und Schrift alles Ungemach der Welt, die Angst vor Krankheiten, Bomben und Tod zuträgt.

Wobei aber Herr Früh keineswegs der Nichtbildung Taubstummer das Wort redet — im Gegenteil. Geben wir in diesem Zusammenhang das Wort der

Taubstummenanstalt Wabern,

die, wie man weiß, sich auf die Erziehung der schwächer begabten Taubstummen, Schwerhörigen und Sprachgebrechlichen des Kantons Bern spezialisiert hat. Vorsteher A. Martig schreibt da:



«Vor allem aber ist es unser Anliegen, trotz dem großen Hindernis, das der Schwachsinn bedeutet, die uns anvertrauten Kinder lautsprachlich so zu fördern, daß sie bei ihrem Austritt aus der Schule imstande sind, sich in kurzen und einfachen Sätzchen mit ihren Angehörigen, Meistersleuten und Arbeitskameraden zu verständigen. Damit ist für ihr Glücklichein und Fortkommen schon recht viel gewonnen und vorgearbeitet.»

Also Sprache als Mittel zum Glücklichein! Wobei Herr Martig das Glücklichein dem Nützlichsein voranstellt, im Gegensatz zu den meisten Satzungen und Jahresberichten anderer Erziehungsheime, die sich «nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft» zum Ziele setzen, als ob das Glücklichein nicht das vornehmste angeborne Recht des Menschen wäre,

ganz abgesehen davon, daß es die Voraussetzung zur Nützlichkeit ist, ja, daß ein glückliches Gesicht der Armen in der verdrossenen Welt der Reichen und Begabten allein schon nützlich ist. (Man verzeihe Gf., daß er sich hier einmal Luft machte!)

Auch für jene Schwachen im Geiste, die ihren Lebensunterhalt nie werden verdienen können, ist Wabern ein Segen. Es wird ihnen doch ein gewisses Maß an «savoir-vivre» (gesittetes Benehmen) anezogen, die ihnen und ihren Leuten nach dem Schulaustritt das Zusammenleben gehörig erleichtert.

Mit 57 Schülern ist Wabern überbesetzt, was beweist, wie sehr eine solche Anstalt einem Bedürfnis entgegenkommt.

Uetendorf

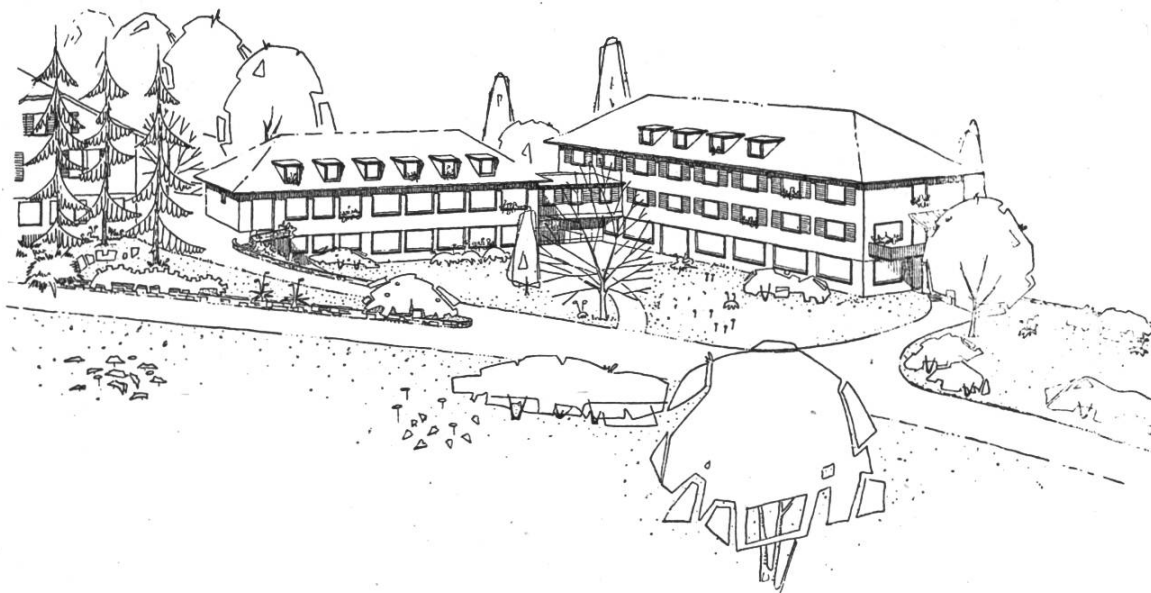
Der Jahresbericht 1936 steht im Zeichen des Abschiedes vom lieben alten, aber ach so veralteten, beschwerlichen, unzweckmäßigen, engen, dunklen, baufälligen und brandgefährlichen Hauptgebäude. Dieses Heim für taubstumme Männer stand vor der Frage «Sein oder Nichtsein?», so sehr fehlte ihm das Geld für den täglichen Bedarf und erst gar noch für ein neues Haus. Für eine ausreichende Haushaltungskasse sorgte schon vor Jahren der rührige Präsident

des Stiftungsrates, Herr W. Wiedmer, Jugendanwalt in Spiez, indem er sich mit Erfolg darum berühte, daß Uetendorf ab 1948 durch die Fürsorgedirektion des Kantons Bern in die staatlich subventionsberechtigten Heime eingegliedert wurde.

Woher aber die über eine Million Franken hernehmen für ein neues Haus? Auch hier sprangen Regierung und Großer Rat des Kantons Bern ein mit einer unverzinslichen Hypothek von 965 000 Franken. Weitere 300 000 Franken müssen aufgebracht werden, um die Baukosten zu decken.

Es wird, wenn auch nicht auf einen Schlag, möglich sein, denn die Notwendigkeit eines besonderen Heimes für mindererwerbsfähige und alte Taubstumme, einer Umschulungs- und Anlerngelegenheit für jüngere, wurde allseitig bestätigt, und so sehen die Hauseltern Baumann ihr Gottvertrauen bestätigt durch eine hoffnungsfrohe Zukunft.

Schon stehen die neuen Gebäude unter Dach. Sie müssen nur noch bezahlt werden. Deshalb «Helft uns bauen!» Der Schweiz. Verband für Taubstumme ist uns mit gutem Beispiel vorangegangen mit der Schenkung einer großen Hypothekarschuld. Folgen wir ihm nach, jedes nach seinen Kräften!



Berufliche Erfolge Gehörloser

Anlernung von Gehörlosen im Mechanikerberuf

Von einem interessanten Experiment berichtet im «Elan» der Personalchef Peter von der AMAG-Zürich. Sie hat als erstes Unternehmen den Versuch gemacht, einen vollständig Gehörlosen und Sprachbehinderten in die Fertigkeiten und Kenntnisse des Automechanikerberufs einzuführen. Der Personalchef hebt hervor, daß jedes Gebrechen eine mehr oder weniger große Einschränkung der Berufs-

möglichkeiten mit sich bringe. Auch schafft es eine Erschwerung in der Umstellung von einer Arbeit in eine andere. Dabei haben jedoch alle Gebrechlichen einen starken Leistungswillen; sie wollen zeigen, daß sie auf manchen Gebieten ebensoviel zu leisten vermögen wie ihre gesunden Kameraden.

Bei der AMAG wird der Jüngling nach einem besonderen Ausbildungsplan in die Arbeitstechnik des Mechanikerberufs eingeführt, und zwar auf dem Wege der Anlernung und nicht der Berufslehre im Sinne der beruflichen Ausbildung nach Bundesgesetz. Es handelt sich um den ersten Versuch dieser Art in Europa. (Tages-Anzeiger, Zürich)

Gehörloser als Spitzenuhrmacher

Ich beziehe mich auf Ihren Artikel «Der erste Versuch in Europa» vom 7. August, in welchem von der Anlernung eines Gehörlosen im Mechanikerberuf die Rede ist. Darf ich Sie dahingehend orientieren, daß der erste Versuch bereits seit zwei Jahren der Vergangenheit angehört? In meiner Werkstatt habe ich einen Gehörlosen im feinsten aller Mechanikerberufe, nämlich als Uhrmacher, ausgebildet. Dabei wurde das vollständige Lehrprogramm durchgenommen wie Drehen, Feilen, Schleifen, Werkzeuge anfertigen usw. Der betreffende Invalide darf sich wohl als vollwertiger Berufsmann bezeichnen, erzielte er doch bei der Lehrabschlußprüfung die Durchschnittsnote 1,4. Er arbeitet nun bei einer bedeutenden Uhrenfabrik als Spitzenuhrmacher. Bei gutem Willen aller Beteiligten reicht es also noch weiter als nur zu «Angelernt».

W. Hasler, Uhrmacher

Als Bauzeichner

(Tages-Anzeiger, Zürich)

Der Freiburger Gehörlose Antoine Gremaud, Schüler von Guintzet und der städtischen Sekundar-Berufsschule, hat die Prüfung als Bauzeichner mit großem Erfolg bestanden. Sein Lehrmeister war Herr Architekt P. Dumas in Freiburg.

Wir gratulieren und wünschen dem jungen Bauzeichner ebensolchen beruflichen Erfolg in der Praxis. (Eingesandt)

25 Jahre Zwingliheim Wildhaus

Vor mir liegt der gediegene illustrierte Jubiläumsbericht zum 25jährigen Bestehen der Heimstätte. Er geht uns insofern etwas an, indem hier auch die Gehörlosen eine Unterkunft gefunden haben für Wochenende und Kurse.

Als Heimstätte dient das Haus vor allem auch der Jugend. «Möchte sie hier — komme sie in bangem Suchen, bedrückt von der Last der Tage, oder



in überschäumender Jugendkraft und Freude — letzte Antwort finden auf ihre Fragen und den Grund, der ihr Dasein trägt, und den Weg, der zum Ziele führt», sagte Herr Pfarrer Dr. A. Köchlin, Basel, am Tage der Übergabe.

Das nötige Geld wurde durch Sammlungen in kirchlichen Kreisen aufgebracht. Anfänglich konnten 64 Gäste aufgenommen werden. Spätere Ausbauten erlauben dem Heim, nun bis 130 Gäste gleichzeitig zu beherbergen.

Boldern, Zwingliheim Wildhaus, Gwatt — Yodernheim Visp, Bruderklausenhof Sarnen, sie alle helfen unsere Gehörlosen, wenn auch auf verschiedenen Wegen, jenem Ziele zuführen, das uns allen gesetzt ist.

Frau Marie Nußbaum †

Am 20. August haben wir in der neuen Kapelle des Bremgarten-Friedhofes Abschied genommen von Frau Marie Nußbaum-Geber. Sie ist fast 66 Jahre alt geworden. Nach ihrem Schulaustritt in der Anstalt Wabern war sie noch 3½ Jahre bei Frau Feldmann im Taubstummenheim an der Belpstraße in Bern. Sie hat zeitlebens schwer getragen an ihrem Gebrechen. Aber Schule und Heim haben sie trotzdem lebensstüchtig gemacht. Drei Jahrzehnte war sie eine fleißige und geschätzte Weißnäherin in der Firma Schwob & Cie. in Bern.

Im Jahre 1912 verheiratete sie sich mit dem taubstummen Schuhmacher Adolf Nußbaum. Sie ist ihm 45 Jahre lang eine gute Frau gewesen. Er und zwei

verheiratete hörende Töchter trauern nun um sie. Und wir alle wollen sie in gutem Andenken behalten. Sie ist trotz Gebrechen eine tapfere Frau gewesen. Als Anormale hat sie ihre Lebensaufgabe vorbildlich normal erfüllt. H.

Uetendorf — Basare

Thun: Freitagmittag, den 20., bis 21. September abends.

Bern: Samstag, den 28. September.

Gehörlose helfen Gehörlosen, indem sie an den beiden Basaren kaufen, was es da an Gebackenem und Gekücheltem, Genähtem, Gestricktem und Gebasteltem zu kaufen gibt.

Mit dem, was Du kaufst, bezahlst Du vielleicht einen Ziegel auf dem Dach des Neubaus, vielleicht gar eine Bodenplatte oder eine Fensterscheibe, und dann kannst Du bei Deinem nächsten Besuch im Taubstummenheim sagen: «Der Ziegel dort oben beim First, der zweite von rechts, der ist von mir!» Wäre das nicht schön?

Du kannst aber noch mehr tun: Bitte Deine Eltern und Geschwister, Deine Verwandten und Bekannten, Deine Meistersleute, auf den Basar zu gehen und Dir zu Liebe was zu kaufen.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Aus den Sektionen

Gehörlosenbund St. Gallen

Aus verschiedenen Gründen kann leider nur in aller Kürze von der Hauptversammlung berichtet werden. Diese Versammlung war ziemlich gut besucht. Nur drei Vorstandsmitglieder konnten anwesend sein. Als Vorsitzender leitete der Vizepräsident H. Spüler, infolge Abwesenheit und Krankheit des Präsidenten A. Maeder, die Versammlung. Herr Lehrer Roth übernahm das Amt als Stellvertreter für die ebenfalls erkrankte Aktuarin. Die Vereinsgeschäfte wickelten sich wie üblich in gewohnter Ruhe ab. Auf unseren Verein wurde ein schwerer Schatten gelegt durch den unerwarteten Hinschied unserer langjährigen und um eines jeden Wohl besorgten Beisitzerin Fr. Pia Maeder. Sie wurde am 8. Dezember 1956 beerdigt. Der Verein ehrte und bezeugte seine Dankbarkeit durch einen wunderschönen Kranz mit Schleife. Einige Mitglieder nahmen am Begräbnis teil. An ihre Stelle wurde Peter Rattin in den Vorstand gewählt. P. Sch.